

POSITIONSPAPIER „EXTRAMURALE PFLEGE UND PRÄKLINISCHE NOTFALLVERSORGUNG IM RETTUNGSDIENST“

PROBLEMBESCHREIBUNG

Der Rettungsdienst in Österreich, besonders nachts und am Wochenende, wird oft von Freiwilligen besetzt. Viele davon arbeiten Hauptberuflich in der Pflege. Dies führt zu ethischen Dilemmata, da ihre in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten, im präklinischen Bereich, gesetzlich nicht anerkannt sind. Die fehlende Abrechnungsmöglichkeit mit Krankenkassen führt dazu, dass Patienten unnötig hospitalisiert werden, statt von Pflegekräften im Rahmen des Rettungsdienstes, vor Ort versorgt zu werden.

Die mobile Pflege steht vor ähnlichen Herausforderungen, da Pflegekräfte für jede Kleinigkeit einen Arzt kontaktieren müssen, was zu Engpässen bzw. Verzögerungen und somit zu Nachteilen für Patienten führt. Beispielsweise für die Verordnung von Verbandstoffen und Inkontinenzhilfsmitteln – dies wurde mit der Gesundheitsreform 2023 liberalisiert. Dennoch gibt es aktuell noch keine genaue Handlungsempfehlung beziehungsweise Abrechnungsmöglichkeiten mit den Krankenkassen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das Sanitätergesetz (SanG) in Österreich sieht nur die Tätigkeitsbereiche für Rettungssanitäter:innen beziehungsweise Notfallsanitäter:innen ohne oder mit Notfallkompetenzen vor. Pflegepersonal findet nur in §33 SanG eine Erwähnung, in dem es um die Anrechenbarkeit von vorher erworbenen Ausbildungen auf die Ausbildung zum Rettungssanitäter:in geht. Die Ausbildung zum Rettungssanitäter:in ist im SanG mit 100 Stunden Theorie und 160 Stunden Praktikum mit einer abschließenden kommissionellen Abschlussprüfung festgelegt (§32 SanG und §11 SanAV).

Die Ausbildung zum Notfallsanitäter:in dauert insgesamt 480 Stunden, wovon 160 Stunden theoretische Ausbildung, 40 Stunden Krankenhauspraktikum und 280 Stunden in einem Notarztsystem absolviert werden müssen (§35 SanG und §41 SanAV). Die allgemeine Notfallkompetenz „Arzneimittellehre“ umfasst eine theoretische Ausbildung von 40 Stunden (§ 39 SanG und §64 Abs. 1 SanAV).

Bundesarbeitsgemeinschaft Junge Pflege:

Wilhelminenstraße 91/ 11e
1160 Wien – AUT
Tel: +43 (1) 478 27 10
E-Mail: bag.jungepflege@oegkv.at

**Folge uns und werde Teil
des Berufsverbandes!**



Der allgemeine Notfallkompetenz Venenzugang und Infusion umfasst insgesamt 50 Stunden Ausbildung, wobei 10 Stunden Theorie und 40 Stunden Praktikum in einer fachlich geeigneten Krankenanstalt gefordert sind (§40 SanG und §64 Abs. 2 SanAV).

In weiterer Folge kann noch die besondere Notfallkompetenz „Beatmung und Intubation“ erlangt werden. Zugangsvoraussetzung dafür sind laut Gesetz (§41 SanG) die Berechtigung zur Durchführung der allgemeinen Notfallkompetenzen und der Nachweis von 500 Stunden Einsatz in einem Notarztsystem. Diese spezielle Notfallkompetenz umfasst insgesamt 110 Stunden Ausbildung. Eine theoretische Ausbildung im Umfang von 30 Stunden, sowie ein Intensivpraktikum in einer fachlich geeigneten Krankenanstalt im Umfang von 80 Stunden, sind hier für den Erwerb Voraussetzung (§42 SanG). Ein Notfallsanitäter:in mit der besonderen Notfallkompetenz „Beatmung und Intubation“ absolviert somit in der Ausbildungslaufbahn 940 Stunden an Ausbildung – diese wird aber nicht in allen Bundesländern von allen Organisationen angeboten.

Demgegenüber steht das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), das für diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen alleine eine praktische Ausbildung von 2300 Stunden vorsieht. Insgesamt dauert das Studium für den gehobenen Dienst 180 ECTS, was einer Gesamtausbildungszeit (Theorie und Praxis) von mindestens 4500 Stunden entspricht.

EMPFEHLUNGEN

Um Hospitalisierungen zu reduzieren und Ambulanzen zu entlasten, schlagen wir die flächendeckende Einführung der "Acute Community Nurse" (ACN) im Rahmen des Regelrettungsdienstes vor. Dieses Pilotprojekt von Notruf Niederösterreich, integriert die Fähigkeiten von Notfallsanitätern und Pflegekräften zu einem neuen Berufsbild. Die ACN agiert hierbei als Drehscheibe, filtert Anrufe nach Dringlichkeit und bietet vor Ort pflegerische Dienstleistungen, Beratung und Primärversorgung an. Durch die ACN können Ressourcen im Rettungsdienst besser genutzt und eine effektivere Versorgung der Patienten angeboten werden.

Bundesarbeitsgemeinschaft Junge Pflege:

Wilhelminenstraße 91/ 11e

1160 Wien – AUT

Tel: +43 (1) 478 27 10

E-Mail: bag.jungepflege@oegkv.at

**Folge uns und werde Teil
des Berufsverbandes!**



NUTZEN UND EINSATZGEBIETE DER ACN

Die ACN kann in pflegerischen Tätigkeiten, Primärversorgung und als zusätzliche Ressource im Rettungsdienst eingesetzt werden. Dies schließt Versorgungslücken und führt zu einer verbesserten, bedarfsgerechten Betreuung. Die ACN kann auch als Backup für den Rettungsdienst dienen, insbesondere bei pflegerischen und sozialen Problemen, sowie medizinischen Maßnahmen, die außerhalb des Rettungsdienstumfangs liegen.

ZUSÄTZLICHE AUSFÜHRUNGEN

Die aktuelle Struktur des Gesundheitswesens erfordert dringend eine Neubewertung und Anpassung an die sich ändernden Anforderungen. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst, Pflegepersonal und Notfallversorgung ist unerlässlich, um eine umfassende und effiziente Betreuung sicherzustellen. Es ist wichtig, die Ausbildungsstandards zu überprüfen und zu harmonisieren, um ein ausgewogenes Kompetenzniveau zu gewährleisten.

Des Weiteren sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Wahrnehmung von pflegerischen Aufgaben im Rettungsdienst, rechtlich zu stärken und die Abrechnungsmöglichkeiten für Rettungsorganisationen zu verbessern. Eine verstärkte Integration von Pflegeexperten in den präklinischen Bereich, könnte nicht nur die Versorgung der Patienten optimieren, sondern auch Kosten reduzieren und die Effizienz des Gesundheitssystems insgesamt steigern.

Insgesamt bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes, der nicht nur die rechtlichen und organisatorischen Aspekte betrachtet, sondern auch die Bedürfnisse und Erwartungen der Patienten einbezieht. Nur durch eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten kann eine zukunftsorientierte und patientenzentrierte Notfallversorgung und Pflege gewährleistet werden.

Bundesarbeitsgemeinschaft Junge Pflege:

Wilhelminenstraße 91/ 11e
1160 Wien – AUT
Tel: +43 (1) 478 27 10
E-Mail: bag.jungepflege@oegkv.at

**Folge uns und werde Teil
des Berufsverbandes!**

